

**Personalmangel in den öffentlichen Verwaltungen der von der Flutkatastrophe 2021 betroffenen Gebiete:
„Aufbauzulage“ jetzt!**

**Entschließung des
Hauptvorstandes des
dbb rheinland-pfalz**

vom 14. November 2022



dbb
**beamtenbund
und tarifunion**

landesbund
rheinland-pfalz

Adam-Karrillon-Str. 62
55118 Mainz

Postfach 17 06
55007 Mainz

Telefon (06131) 61 13 56
Telefax (06131) 67 99 95

E-Mail: post@dbb-rlp.de

Der dbb rheinland-pfalz fordert nachdrücklich

- eine zusätzlich als außertariflichen Vergütungsbestandteil zu gewährende Zulage für tarifangehöriges Personal der öffentlichen Verwaltungen in den von der Flut 2021 betroffenen Gebieten in Rheinland-Pfalz sowie
- eine besoldungsrechtliche Entsprechung für verbeamtetes Personal dort.

Das Personal in den Verwaltungen insbesondere an der Ahr arbeitet am Limit. Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen haben neben dem übermäßigen dienstlichen Einsatz auch noch privat mit den Folgen des Hochwassers zu kämpfen. Die schwierigen Verhältnisse werden angesichts der zahllosen Aufgaben in den betroffenen Orten noch Jahre fortauern und erfordern sehr viele Anstrengungen.

Insbesondere die Kommunalverwaltungen müssen sich in dieser Lage auf ihr Personal verlassen können und suchen außerdem händeringend weitere Kräfte. Gebraucht wird als Sofort-Maßnahme dringend die Möglichkeit, dem Personal durch einfache Mittel ein fürsorgliches Zeichen der Anerkennung für die alltägliche Dienstleistung an der Belastungsgrenze geben zu können.

Tarifrechtlich käme dafür unter entsprechendem Auslegungsverständnis das Instrument der Arbeitsmarktzulage gemäß der zugehörigen Richtlinie in generalisierter, verwaltungsvereinfachender Anwendung ohne kleinteilige Einzelfallbegründungen in Betracht.

Die Zulage könnte vor Ort je nach Situation unter Anwendung einer konkretisierten Bemessungsgröße (Prozentsatz der Stufe 2 der gewährten Entgeltgruppe laut Tarifvertrag) übergreifend gewährt werden unter entsprechender Vereinbarung mit der zuständigen Personalvertretung.

Für Landesbeschäftigte braucht es eine ebensolche tarifliche Lösung. Für Kommunal- sowie Landesbeamtinnen und -beamte muss unbedingt eine besoldungsrechtliche Entsprechung her.

Dringend nötig sind vertrauensbildende Maßnahmen im Sinne von Fachkräftesicherung und Nachwuchsgewinnung.